



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 66 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0013

**Bundesteilhabegesetz; Auswirkungen zum Stellenplan
2020/2021**

Beschluss Nr. 0349

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Beschluss Nummer 0323 vom 7. Mai 2019 zur Vorlage 19-V-50-0008 hat der Magistrat Dezernat VI/50/51 ermächtigt, vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung 24,5 VZÄ zur Übernahme der Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz zu besetzen.
 - 1.2 Die Stellenbewertungen durch Dezernat I/11 in Verbindung mit Dezernat VI/50/51 sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Die Ausschreibungen sind erfolgt bzw. werden Zug um Zug vollzogen.
 - 1.3 Mit Beschluss Nummer 0151 vom 23. Mai 2019 zur gleichen Vorlage wird der Magistrat Dezernat VI/50/51 gemeinsam mit Dezernat I/11 beauftragt, die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die dauerhafte Aufgabenübernahme aus dem Bundesteilhabegesetz zu schaffen. Diesem Ziel dient diese Vorlage.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei 5001 Materielle Leistungen SGB XII im Sachgebiet 500130 Hilfe zur Pflege stationär eine neue Planstelle Leistungssachbearbeitung A 10/E 9 c TVöD und in der neuen Arbeitsgruppe 500132 Materielle Hilfen in besonderen Wohnformen (Anlage 3) fünf neue Planstellen E 8 TVöD Sachbearbeitung, eine neue Planstellen A10/E 9c TVöD Leistungssachbearbeitung und eine neue Planstelle Arbeitsgruppenleitung A 11/E10 TVöD sowie im Sachgebiet 500120 Grundsatzfragen Materielle Leistungen SGB XII eine neue Planstelle Trainer A 11/E 11 TVöD geschaffen, Kostenstelle 1300172. Die beabsichtigte Organisationsstruktur bei 500130 wird durch Dez. VI/50 i. V. m. Dez. I/11 durch eine Organisationsverfügung geschaffen.
 - 2.2 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 5004 zur notwendigen Datenanalyse eine neue Planstelle A 11/E 11 TVöD im Umfang 0,5 VZÄ geschaffen, Kostenstelle 1300172.
 - 2.3 Das Kennzahlenmodell (gemäß Anlage 4) zur Steuerung der Personalbedarfe im Bereich 500130 SGB XII wird beschlossen. Es ist keine Erhöhung/Reduzierung der VZÄ beim Stammpersonal des Dezernates VI/5001 erforderlich, da das Personalkontingent monatlich entsprechend der mengenunabhängigen und mengenabhängigen Berechnungsfaktoren angepasst wird.

- 2.4 Die Abteilung 5107 ist in insgesamt vier Sachgebiete zur Sicherung der Aufgaben nach dem BTHG zu gliedern. Aufbau und Stellenzuweisungen erfolgen nach Anlage 5 der Vorlage. Die beabsichtigte Organisationsstruktur wird durch Dez. VI/51 i. V. m. Dez. I/11 durch eine Organisationsverfügung geschaffen.
- 2.5 Bei 5107 werden zum nächsten Stellenplan jeweils eine Planstelle E 5 TVöD Assistenz der Abteilungsleitung, bei 510702 eine Planstelle A11/E11 TVöD Trainer und 11 Planstellen S 12 TVöD Fallmanagement geschaffen, Kostenstelle 1300180.
- 2.6 Für das neue Aufgabengebiet des Fallmanagements für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wird eine Kennzahl von 50 Fällen pro Planstelle festgelegt.
- 2.7 Die elf Planstellen für das neue Aufgabengebiet des Fallmanagements erhalten zunächst einen kw-Vermerk, der ab 1. Juli 2022 wirksam wird.
- 2.8 Dezernat VI/51 wird beauftragt, aufgrund der Erfahrungen bis zum Jahresende 2021 einen Bericht zu erstellen, in dem u. a. die Angemessenheit der Kennzahl von 50 Fällen pro Planstelle Fallmanagement evaluiert wird.
- 2.9 Zur finanziellen Abwicklung der Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in örtlicher Zuständigkeit einschließlich der Festsetzung der individuellen Kostenbeiträge und der Kostenerstattungsverfahren werden zum nächsten Haushalt bei 510307 zwei Planstellen A10/E 9 b TVöD Sachbearbeitung geschaffen, Kostenstelle 1300178.
- 2.10 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist für Punkt 2.5 und 2.9 das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 1. Januar 2020 um 15 VZÄ in dem Bereich „51 ohne ZD, 5101, 5102, 5105, 5103 BSA, 5109“ zu erhöhen.

Tagesordnung II

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2019

Dezernat I/11
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister